

Bundsmittel zur Rentenversicherung: Verlässliche Zahlungszusagen notwendig

Ein nicht unwesentlicher Teil des Bundeshaushaltes wird für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung genutzt. Die Bundesmittel bessern allerdings nicht einfach die Finanzlage der Rentenversicherung auf, sondern dienen überwiegend der sachgerechten Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben. Wie haben sich diese Mittel entwickelt und was kann für die Zukunft erwartet werden?

Die Verteilung der Bundesmittel

- Die größten Anteile der Bundesmittel bilden die Bundeszuschüsse (75 %) und die Beiträge für Kindererziehungszeiten (15 %) an die allgemeine Rentenversicherung.
- 5 % der Mittel dienen der Erstattung der Ausgaben aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR. Weitere 4 % dienen der Defizitdeckung der knappschaftlichen Rentenversicherung der Bergleute.

Grafik 1: Die Bundesmittel an die Rentenversicherungsträger 2023

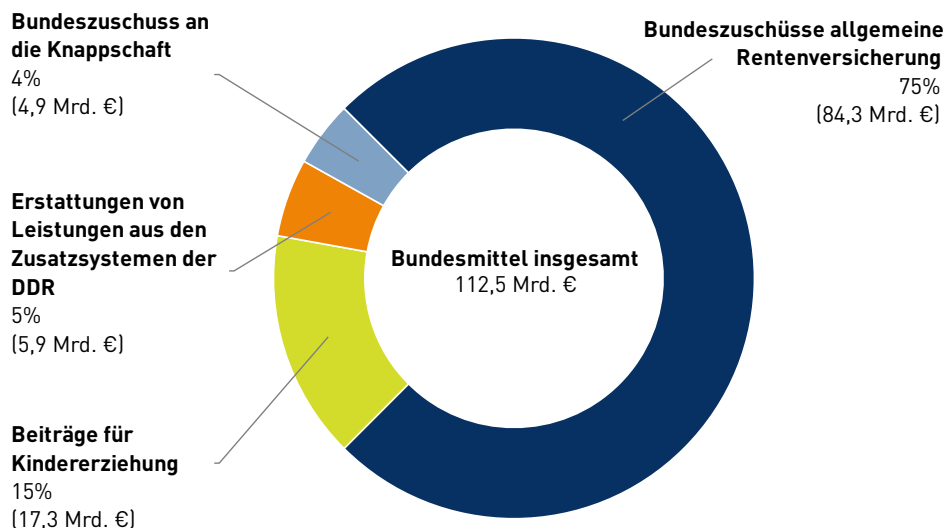
Lesehilfe: Im Jahr 2023 entfielen 84,3 Milliarden Euro der Bundesmittel auf die Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung. Dies entspricht 75 Prozent der Bundesmittel.

Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen (2024).

Hinweis: Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt. „Sonstige Erstattungen“ (0,1 Mrd. €) sind übersichtshalber nicht dargestellt.

Die Bundesmittel an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger

Anteil und Summe der Bundesmittel, Ende 2023



[Link zur Lang-Variante](#) mit vertiefenden Informationen über die Entwicklung und den Zweck der Bundesmittel an die Rentenversicherung.



Finanzierungsregeln des Bundes wiederholt kurzfristig ausgesetzt

- Die Bundeszuschüsse dienen der sachgerechten Finanzierung „nicht beitragsgedeckter Leistungen“ wie zum Beispiel der „Mütterrente“.
- Diese Leistungen sollten als gesamtgesellschaftliche Aufgaben von allen Steuerzahlenden und damit vom Bund finanziert werden.
- In den vergangenen Jahren hat der Bund Finanzierungszusagen zur Rentenversicherung im Umfang von 10 Mrd. Euro nicht eingehalten. Dies weckt Zweifel an der Verlässlichkeit ähnlicher Finanzierungszusagen der Politik.
- Diese Kürzungen der Bundeszuschüsse belasten die Beitragszahlenden übermäßig und führen zu einem stärker steigenden Beitragssatz.

Kein übermäßiger Anstieg der Bundesmittel als Anteil am Bundeshaushalt

- Der Anteil der Bundesmittel zur Rentenversicherung am Bundeshaushalt ist von 31 % im Jahr 2004 auf 25 % im Jahr 2023 gesunken.
- Bis zum Jahr 2035 könnte dieser Anteil auf rund 31 % ansteigen und damit auf ähnlichem Niveau liegen wie im Jahr 2004 – obwohl dann die meisten „Baby-Boomer“ in Rente sind.
- Ein übermäßiger Anstieg ist damit trotz des Renteneintritts der geburtenstarken Jahrgänge und unter Berücksichtigung der geplanten Stabilisierung des Rentenniveaus im Rentenpaket II nicht zu erwarten.

Grafik 2: Anteil der Bundesmittel an die gesamte Rentenversicherung am Bundeshaushalt

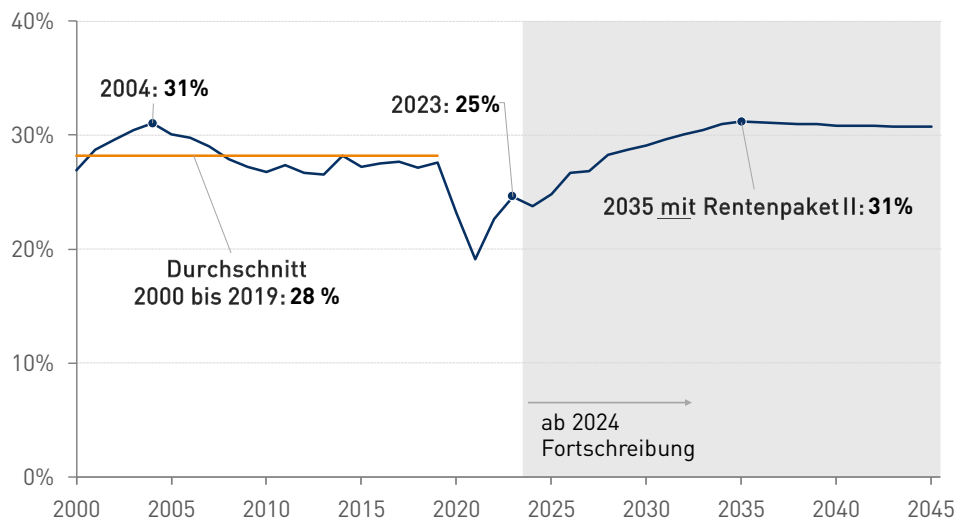
Lesehilfe: Im Jahr 2023 lag der Anteil der Bundesmittel an die Rentenversicherung am Bundeshaushalt bei rund 25 Prozent. Dieser Anteil lag im Jahr 2004 noch bei 31 Prozent, also 6 Prozentpunkte höher.

Quelle: Bundeshaushalte 2000-2025, Finanzplan des Bundes bis 2028, Rentenversicherungsbericht 2023, Finanzschätzung der DRV Bund Juli 2024.

Anteil der Bundesmittel am Bundeshaushalt

Bundesmittel an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger, in Prozent des Bundeshaushalts

— Historisch und Fortschreibung ab 2024 mit Rentenpaket II



Kontakt rentenupdate

rentenupdate Redaktion

Abteilung GQ 0600 – Forschung und Entwicklung
rentenupdate@drv-bund.de

Stabsstelle Politik

Nicola Jovanovic
Tel.: +49 30 865-42209
nicola.jovanovic@drv-bund.de